

Sehr geehrtes Präsidium,

wir wenden uns an Sie mit einem dringenden Anliegen, welches die gesamte Studierendenschaft der TUHH betrifft.

Die Klausurenphase beginnt in knapp zwei Wochen und die Stadt Hamburg hat derzeit Inzidenzen von über 1.600. Unser aktueller Stand zur Durchführung der Klausurenphase sind die Hinweise aus der Mail vom 20.01.2022, welche sich jedoch mit den Informationen auf der Website widersprechen, beispielsweise was die Maskenpflicht bei Einhaltung des Abstandsgebots betrifft.¹

Aus Sicht der Studierendenschaft sind die aktuell beschlossenen Maßnahmen zur Durchführung der Klausuren nicht ausreichend in Hinblick auf das Ausmaß der derzeitigen pandemischen Lage.

Eine eigenverantwortliche Testung der Studierenden wie sie im Moment empfohlen wird, halten wir aufgrund der stark steigenden Inzidenzen für nicht zielführend. Wir befürchten, dass es Studierende gibt, welche aus Angst vor einem positiven Testergebnis keine Testung vornehmen und lieber das Risiko eingehen mit einer Corona-Infektion die Prüfung zu schreiben, um sie überhaupt ablegen zu können. Dies stellt eine ernstzunehmende Gefahr für alle Studierenden, im Besonderen Studierende, die einer Risikogruppe angehören, dar. Dementsprechend halten wir die Pflicht eines negativen Schnelltestnachweises zum Antritt einer Prüfung für alle Studierenden unabhängig ihres Impfstatus für angebracht.

Einer*m symptomlosen Studierenden mit einem positiven Schnelltestergebnis in den letzten 24 Stunden vor der Prüfung muss keine Krankschreibung ausgestellt werden.^{2,3} Dementsprechend sollte überlegt werden, wie mit dieser Situation umgegangen wird, ohne dass die betroffene Person aufgrund der fehlenden Krankschreibung automatisch durch die Klausur fällt. Unserer Ansicht nach gibt es zwei Möglichkeiten. Zum einen könnte das offizielle positive Schnelltestergebnis als Alternative zur Krankschreibung eingereicht werden. Zum anderen würde eine erneute Einführung der Freiversuchsregelung dieses Problem eindeutig lösen.

Diese hat auch weitere positive Effekte. Neben dem eigentlichen Klausurenstress haben die stark steigenden Corona-Zahlen einen enormen Einfluss auf die psychische Gesundheit der Studierenden, wodurch deren Leistungsdarstellung ungerecht verzehrt wird. Eine Freiversuchsregelung wäre eine geeignete Ausgleichsmaßnahme, um eine Entlastung der Studierenden zu bewirken.

Im Allgemeinen halten wir die Kombination einer medizinische Maskenpflicht, einer Testpflicht mit einem Schnelltest und einer 3G-Nachweispflicht für eine notwendige Bedingung einer sicheren Prüfungsphase. Dementsprechend fordern wir, dass die aktuellen Maßnahmen in Anbetracht der Sorgen der Studierenden noch einmal überdacht werden.

Für die Zukunft wünschen wir uns eine frühzeitigere, transparente Kommunikation mit der Studierendenschaft, sodass auch die Wünsche und Ängste der Studierenden in dieser Pandemie berücksichtigt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Fachschaftsrat Verfahrenstechnik

1 <https://www.tuhh.de/tuhh/tu-hamburg/aktuelles/wintersemester-2021/2022.html>
Stand:19.01.2022

2 <https://www.dak.de/dak/ihr-anliegen/krankschreibung-bei-corona-infektion-2250734.html/>
Stand: 19.01.2022

3 <https://www.zusammengegencorona.de/informieren/arbeit-und-studium/krankschreibung-und-rezepte/> Stand: 19.01.2022